Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Nr. 374.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 1. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Der Kaiser hat geruht: den vortragenden Rath im Auswärtigen Amte, Wirklichen Legationsrath Humbert zum Geheimen Legationsrath zu ernennen.

Der Notar Friedrich Wilhelm Schönlaub zu Molsheim ist zum 1. Juni d. J. in gleicher Eigenschaft in den Landgerichtsbezirk Straßburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Selz versetzt.

Der König hat geruht: den bisherigen Direktor der fiskalischen Steinkohlengrube Dudweiler Jägersfreude bei Saarbrücken, Bergrath Hoernecke, zum Ober-Bergrath zu ernennen; sowie dem Kaufmann und Bankier Jakob Bernstein zu Königsberg i. Pr. den Charakter als Kommerzienrath, und dem Kaufmann Karl Otto Sigismund Heinß in Berlin den Charakter als Kommissionsrath zu ertheilen.

Der bisher bei dem Geheimen Staatsarchive beschäftigte Archiv-Assistent Oberlehrer a. D. Dr. phil. Arnold Hagemann ist bei dem Staatsarchive zu Idstein als Archiv-Sekretär angestellt worden.

Der Kataster-Sekretär Steinbrück in Hannover ist zum Steuer-Inspektor ernannt worden.

Der Seminar-Hilfslehrer Merk zu Neuzelle ist unter Beförderung zum ordentlichen Lehrer an das Schullehrer-Seminar in Drossen versetzt.

Dem Ober-Bergrath Hoernecke ist die Stelle eines technischen Mitgliedes bei dem Ober-Bergamte zu Halle a. S. übertragen worden. Der bisherige Bergwerks-Direktor z. D. Heyder ist zum Direktor der fiskalischen Steinkohlengrube Dudweiler Jägersfreude bei Saarbrücken ernannt worden.

Vom Landtage.

76. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 31. Mai 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg und Kommissarien.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung erklärt Abg. Lauenstein die Erledigung der Vorlage über die Schlachthäuser noch in dieser Nachsession für dringend und wünscht, daß die schon vor der Vertagung gewählte Kommission möglichst bald ihre Arbeiten beginne. Nur Abg. Grumbrecht unterstützt diesen Wunsch, während Rauchhaupt, Windthorst, Richter und Cremer sich lebhaft dagegen aussprechen und namentlich darauf hinweisen, daß bei der Vertagung ein Kompromiß geschlossen sei, nur die Verwaltungsgesetze und die kirchenpolitische Vorlage zu erledigen. Der Präsident kann es nur der Kommission überlassen, ob und wann sie zusammentreten will.

Die zweite Berathung des Gesetzentwurfes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte und das Verwaltungsstreitverfahren wird fast ohne Debatte erledigt; es handelt sich hauptsächlich darum, einige Punkte zu verbessern, gewisse hierher gehörende Bestimmungen aus anderen Gesetzen in dies Gesetz zu übertragen, so namentlich aus dem Kompetenzgesetz vom 26. Juli 1876, und die Konsequenzen von inzwischen erfolgten Aenderungen zu ziehen. Die Kommissionsbeschlüsse werden ohne Aenderung angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung.

Der erste Titel: Grundlagen der Organisation (§ 1 bis 7) wird ohne Debatte angenommen.

Der zweite Titel (§§ 8 bis 40) „Verwaltungsbehörden" zerfällt in 4 Abschnitte: I. Provinzialbehörden, II. Bezirksbehörden, III. Kreisbehörden, IV. Behörden für den Stadtkreis Berlin.

Nach § 10 soll der Provinzialrath bestehen aus dem Oberpräsidenten beziehungsweise dessen Stellvertreter, aus einem ernannten Mitgliede und 5 gewählten Mitgliedern; nach dem Beschlusse zweiter Lesung sollen diese aus den zum Provinziallandtage wählbaren Provinzialangehörigen, nach der Regierungsvorlage aus dem Provinzialausschusse gewählt werden.

Die Abgg. Graf Wintzingerode und Rickert beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. Rickert: Der Abg. Graf Wintzingerode hat mit Recht hervorgehoben, daß die Herren, welche die Vereinigung der kommunalen und staatlichen Funktionen in einem Organe wünschen, sich der Annahme dieses Antrages nicht widersetzen können. Unerklärlich ist aber, wenn selbst Herren, welche sogar die Entscheidung über Rechtsfragen denjenigen Mitgliedern, die in kommunalen oder staatlichen Körperschaften sitzen, geben wollen, sich der Kombination widersetzen, wie sie die Provinzialordnung gewollt hat. Nach der Vorlage des Vorgängers des jetzigen Ministers sollte der Provinzialausschuß sowohl die kommunalen als staatlichen Funktionen übernehmen und nur der Vorsitzende sollte dabei wechseln. Das Haus hatte sich damals nur, weil das Herrenhaus auf diesen Gedanken nicht eingehen wollte, fügen müssen, aber die Richtigkeit des Prinzips der Regierungsvorlage hervorgehoben. Wollen Sie nun die Trennung vornehmen, die sie nicht beabsichtigt haben? Der Abg. v. Benda hat die Konsequenzen des gegenwärtigen Zustandes beklagt, daß in einer Provinz von den 9 Mitgliedern des Provinzialausschusses, da 2 Landräthe darunter sind, die nicht in den Provinzialrath gewählt werden können, 5 Mitglieder geborene Mitglieder des Provinzialraths seien. Einmal ist dies kein Unglück, da man sie nur wählen wird, wenn sie geeignet sind; die Darstellung entspricht aber auch nicht den Thatsachen, da nach § 10 der Regierungsvorlage die Mitglieder gewählt werden können. Abg. v. Rauchhaupt hat eigentlich nur angeführt, daß man es unmöglich machte, daß gar zu viele Landräthe in die Provinzialausschüsse kämen. Ist denn das ein Unglück? Ich bitte Sie, die Regierungsvorlage im § 1 wieder herzustellen.

Abg. Grumbrecht glaubt, daß Rickert nur durch besondere Verhältnisse der Provinz, der er angehöre, zu seinem Antrage veranlaßt worden sei. Da man den Wunsch haben müsse, den Provinzialrath möglichst mit den geeignetsten Personen zu besetzen, dürfe man dieselben nicht nur aus den Mitgliedern des Provinzialausschusses wählen lassen.

Abg. Graf Wintzingerode beantragt, die Bestimmung zu streichen, daß die Beamten des Provinzialverbandes in den Provinzialrath nicht wählbar sein sollen, deren Sachkenntniß sie für die Arbeiten des Provinzialrathes ganz besonders geeignet erscheinen lasse.

Abg. v. Rauchhaupt: Während der Graf Wintzingerode nur theoretische Gründe für seinen Antrag angeführt hat, hat der Abg. Rickert etwas aus der Schule geplaudert. Seine Absicht scheint mir zu sein, die Landräthe von dem Provinzialrath fern zu halten. Unbequem mögen die Landräthe ja zuweilen im Provinzialrath sein, jedenfalls verstehen sie aber das Verwalten, was man von den Landesdirektoren nicht immer behaupten kann.

Abg. Richter: Ich muß mich vollständig auf den Boden der Regierungsvorlage stellen. (Große Heiterkeit.) Ja, meine Herren, Sie sehen, daß wir das Gute, was die Regierung vorschlägt, gern annehmen, dann sind wir auch konservativ. Die Regierungsvorlage trägt dem Prinzip Rechnung, das wir bei Berathung der Provinzialordnung vertreten haben, und sucht einigermaßen den Zusammenhang zwischen Provinzialrath und Provinzialausschuß aufrecht zu erhalten. Ich gestehe offen, daß neben dem prinzipiellen Gesichtspunkte mich die Nebenrücksicht leitet, den Landrath nicht allzumächtig werden zu lassen. Der Landrath hat ja die herrlichste Stellung im ganzen Staate, er hat ja ein so wichtiges Arbeitsfeld und kann so segensreich wirken; aber das Alles wird gefährdet, sobald er aus dem Kreise heraustritt. Wir haben schon durchgesetzt, daß er nicht im Verwaltungsgericht und Provinzialausschuß sitzt, damit ist er auch aus dem Provinzialrath ausgeschieden, und dieses Hinderniß soll nun beseitigt werden. Ich bleibe aber dabei, der Landrath ist im Provinzialrath nicht an seinem Platz. Wir haben ja jetzt schon Provinziallandtage, in denen die besoldeten Beamten, Landräthe und Bürgermeister die geborene Majorität bilden. Der Landrath ist abhängig von seinem Oberpräsidenten, er avancirt und wechselt seinen Wohnsitz und ist daher nicht der geeignete Mann für den Provinzialrath.

Abg. v. Benda glaubt, daß die Bedeutung der Frage überschätzt werde. Die Neigung, Landräthe in den Provinzialrath zu wählen, habe er noch nicht bemerkt.

Abg. Wehr erklärt, daß er die Ansichten des Abg. v. Rauchhaupt theile, auch die Beamten des Provinzialverbandes von der Wählbarkeit zum Provinzialrath ausgeschlossen wissen wolle.

Abg. v. Meyer-Arnswalde findet es befremdlich, daß nicht auch die Bürgermeister der vom Kreise eximirten Städte gleich den Landräthen von der Wählbarkeit zum Provinzialrath ausgeschlossen seien.

Abg. Rickert macht darauf aufmerksam, daß die Landräthe Staatsbeamte seien, die Bürgermeister aber nicht. Er habe nicht aus der Schule plaudern können, da ihm die Absicht, die Landräthe vom Provinzialrath auszuschließen, fern liege.

Nach einigen weiteren Bemerkungen der Abgg. Richter, v. Zedlitz und v. Rauchhaupt wird § 10 unter Ablehnung des Antrages Wintzingerode-Rickert nach dem Beschlusse der zweiten Lesung angenommen.

Abschnitt II.: Bezirksbehörden (§§ 16—28) wird ohne Debatte erledigt; im § 23 war dem Regierungspräsidenten das Recht gegeben, Beschlüsse der Regierung oder einer Abtheilung derselben, mit denen er nicht einverstanden ist, zu suspendiren und bei eiligen Sachen nach seiner Ansicht zu verfahren.

Auf den Antrag des Abg. Rickert wird diese Bestimmung gegen die Stimmen der konservativen Parteien gestrichen.

Abschnitt IV: Behörden für den Stadtkreis Berlin. § 34, wonach der Oberpräsident von Brandenburg zugleich als Oberpräsident von Berlin fungiren soll, wird angenommen.

Abg. Zelle beantragt in einem neuen § 35a den in zweiter Lesung abgelehnten Bezirksrath für Berlin zu schaffen.

Abg. Zelle: Der Minister des Innern hat in zweiter Lesung unserem Antrag einen sehr entschiedenen Widerspruch entgegengesetzt. Mit Recht hat der Minister es für einen Widersinn erklärt, einem solchen Bezirksrath die eigentliche kommunale Aufsicht übergeben zu wollen. Unter kommunaler Aufsicht hat man doch wohl die Aufsicht über die Geschäftsführung der Kommunalbehörden und der einzelnen Mitglieder des Magistrats zu verstehen. Von einem Verlangen nach solcher kommunalen Aufsicht ist aber gar nicht die Rede gewesen. Der Minister hat ein sehr einschneidendes Moment außer Acht gelassen, daß nämlich Leute, welche in eine obere Behörde gewählt sind, sehr bald einen esprit de corps empfinden, der sie zwingt, an Entscheidungen der unteren Instanzen Kritik anzulegen. Man erkennt das täglich an den Differenzen zwischen dem von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Bürgermeister und der Wählerschaft. Man kann ohne Gefahr dem Bezirksrath die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Magistrat und Stadtverordneten überlassen. Ist er doch von beiden gewählt und ein ganz unparteiischer Schiedsrichter. Der Minister hat ferner eingewendet, daß für die gewerblichen und wirthschaftlichen Angelegenheiten statt des Bezirksraths der Stadtausschuß eintreten könne und deshalb der Bezirksrath für Berlin entbehrlich sei. Der Stadtausschuß hat aber z. B. die Genehmigung zu gewerblichen Anlagen zu geben und wenn er an Stelle des Bezirksraths tritt, soll er gleichzeitig darüber befinden, ob die Anlagen zu sistiren sind, wenn sie Nachtheile für das allgemeine Wohl involviren. Alle die Gründe für eine solche Scheidung der Behörden würden später bei Berathung des Kompetenzgesetzes den Wünschen Berlins entgegen gesetzt werden, wenn es sich darum handelt, diese Dinge dem Stadtausschuß zu übergeben. Wenn der Minister sagt, es sei doch eine Unmöglichkeit, daß der Bezirksrath bei Konflikten zwischen Polizei und städtischen Behörden entscheide, so weise ich auf die Beispiele, aus denen hervorgeht, daß nur selten ein solcher Konflikt bei diesen Dingen entsteht. Der Minister hat endlich den Bezirksrath als Ausschuß der städtischen Behörden bezeichnet. Es sollen doch aber Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten für diesen Verwaltungskörper gar nicht wählbar sein! Von solchen gewählten Mitgliedern der Selbstverwaltungsbehörden werden die öffentlichen Rechte besser wahrgenommen werden, als es in den Bureaus des Polizeipräsidiums geschieht. Ich erinnere nur an den Fall, wo die Kommunalbehörden zu ihrem Schreck in einer sehr engen Straße ein Gebäude bis zum sechsten Stock in die Höhe wachsen sahen, obwohl die Baupolizeiverordnung nur ein halb so hohes Gebäude zuließ. Die Polizeibehörde meinte auf die Anfrage, es sei ja eine Verbreiterung der Straße — es handelt sich um die Wallstraße — vorgesehen. Ein Selbstverwaltungskörper würde auf solchen Einwand die einzig richtige Antwort gegeben haben, daß die Herren, welche dabei beriethen, wahrscheinlich das Inslebentreten der Verbreiterung nicht erleben würden.

Abg. v. Heppe: Nach der Abstimmung in zweiter Lesung ist es nicht zu verwundern, daß die Herren auf den Vorschlag zurückkommen, dieses Organ der Selbstverwaltung für Berlin zu schaffen. Der durchschlagende Grund gegen die Absicht, die Befugnisse des Bezirksraths für Berlin einer von den städtischen Behörden zu wählenden Körperschaft zu übertragen, besteht in dem Mangel an einer unabhängigen Wahlkörperschaft. Der Kollege Zelle hat die Befugnisse des Bezirksraths als sehr unbedeutend hingestellt, wir wissen aber, daß dieselben durch das Kompetenzgesetz erheblich erweitert werden sollen; dann werden wir wieder dieselbe Melodie hören, Berlin nicht schlechter zu stellen als andere Städte. Es liegt uns eine Petition vor, welche für den hiesigen Aktienviehhof um Schutz gegen städtische Vergewaltigung bittet. Auch die städtischen Behörden petitioniren in der Angelegenheit. Wenn nun der Bezirksrath für Berlin geschaffen wäre, so würde diesem die Entscheidung in der Sache zustehen. Ist es etwa gerecht und billig, die Entscheidung in einem solchen schwierigen Konflikt zweier Interessenten einer Behörde anzuvertrauen, die von einem der Interessenten gewählt ist?

Abg. Richter: Die Frage steht so, ob wir lieber auf die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit des Berliner Polizeipräsidenten und seiner Dezernenten vertrauen sollen oder die einer gewählten Körperschaft, welche besteht aus dem Oberpräsidenten, einem Vertreter des Polizeipräsidenten und vier gewählten Mitgliedern. Ich habe durch meine Stellung zur Schlachthausvorlage bewiesen, daß ich auch in der Frage des Aktienviehhofes nicht das einseitige kommunale Interesse Berlins allein vertreten würde. Ist die Annahme gerechtfertigt, daß die vom Magistrat gewählten Mitglieder des Berliner Bezirksraths prinzipiell gegen jeden Armen, der sich gegen eine der zahlreichen Berliner Armenbehörden beschwert, eingenommen sein würden? dann würde dieses Bedenken auch gegen jeden anderen Bezirksrath im Lande obwalten. Ich glaube im Gegentheil, daß im Berliner Bezirksrath diese Fragen sachgemäßer entschieden werden, als von einem Sekretär der Regierung in Potsdam. Wenn Sie einer analog konstruirten Behörde in Berlin die wichtigen Befugnisse der Veranlagung zur Staatssteuer anvertrauen und mit Recht, dann können Sie einer solchen auch die minder wichtigen Befugnisse eines Bezirksraths geben, die ja noch der Kontrole einer Oberinstanz unterliegen.

Abg. v. Liebermann gesteht zu, daß die Theorie, Berlin in Bezug auf einen Bezirksrath dem übrigen Lande gleichzustellen, verführerisch ist, aber aus allgemeinen, nicht aus speziellen Berliner Verhältnissen praktischen Gesichtspunkten müsse er sich dagegen erklären. Auch der freisinnige Engländer gestatte in London eine viel strengere Polizeigewalt als in den übrigen Städten seines Landes. Dasselbe müsse in der Residenz Berlin der Fall sein, wo es sich um den Schutz des Landesherrn und der höchsten Institute handelt. Solche Erwägungen ständen den Billigkeitsrücksichten entgegen, zudem würden die gewählten Mitglieder des Berliner Bezirksraths stets dem Oberpräsidenten Opposition machen. (Widerspruch links.)

Minister Graf zu Eulenburg: Ich bitte Sie den Antrag Zelle abzulehnen. Es handelt sich in der That um die Frage, ob Sie dazu übergehen wollen, sei es der Gleichmäßigkeit zu Liebe, sei es, um der Stadt Berlin einen Gefallen zu thun, Einrichtungen zu treffen, welche der für eine gedeihliche Wirksamkeit nöthigen Grundlage entbehren. Es handelt sich nicht um die Vertrauenswürdigkeit der dabei etwa in Betracht kommenden Personen; man würde die geeigneten Persönlichkeiten schon finden; aber die Zusammensetzung der Behörde bietet keine Garantie, daß dies in allen Fällen geschehen wird. Ich würde durchaus nicht in der Lage sein, der Bildung eines Bezirksrathes für Berlin meine Zustimmung zu geben. Denn die Uebertragung von Aufsichtsbefugnissen auf einen solchen Bezirksrath wäre ein Unding, ein Widersinn. Scheidet man diese Thätigkeit aus, so bleibt ein so kleiner Kreis von Geschäften, daß es nicht wohlgethan ist, dafür einen Bezirksrath zu bilden.

Abg. Loewe (Berlin): Man läßt sich an maßgebender Stelle zu sehr von einem unberechtigten Mißtrauen oder von büreaukratischer Voreingenommenheit gegen Berlin leiten. Wir verlangen nicht, daß uns das Abgeordnetenhaus einen Gefallen erweise, sondern wir verlangen nur dasselbe, was man dem platten Lande und den anderen Städten gegeben hat.

Abg. Windthorst: Ich habe bei der zweiten Lesung für den Antrag Zelle gestimmt; nachdem ich die Sache nach allen Seiten nochmals erwogen, muß ich mich gegen denselben erklären. Berlin darf nicht vergessen, daß es Residenz ist, wo sich die Landesinteressen in Menge konzentriren. Da muß eine Ausnahmestellung zugelassen werden. So vorzüglich auch die Kommunalverwaltung ist .... (Hört! links) — wo dies nicht der Fall ist, habe ich es offen gesagt, z. B. bezüglich der Armenverwaltung. (Zuruf links: davon verstehen Sie nichts!) Natürlich, die Herren wollen alles nur allein verstehen! (Zurufe: Nein, nicht alles, sondern nur berliner Sachen!) So vorzüglich auch die Kommunalverwaltung Berlins ist, so opferwillig namentlich die zur Selbstverwaltung berufenen Personen sind — woran sich andere Landestheile ein Beispiel nehmen könnten, so kann ich doch der hier beabsichtigten Ausdehnung der Selbstverwaltung nicht zustimmen. Dazu kommt noch, daß der Minister den Antrag für unannehmbar erklärt hat, und ich möchte nicht durch Annahme des Antrages das Gesetz gefährden.

Abg. Richter: Roma locuta! (Große Heiterkeit.) Ich mache mir gar kein Hehl mehr daraus, daß wir jetzt unterliegen werden, obwohl neue Gründe in der Debatte nicht vorgekommen sind. Heute hat nun der Abg. Windthorst entdeckt, daß Berlin eine Residenz ist; das ist es aber doch nicht erst zwischen der zweiten und dritten Lesung geworden. (Heiterkeit.) Berlin ist aber nicht bloß Residenz; man darf nicht vergessen, daß es 1,000,000 Einwohner hat mit großen gewerblichen und wirthschaftlichen Interessen, die von sachverständigen Leuten und nicht vom Polizeipräsidenten beurtheilt werden sollen. Wenn Sie den Antrag Zelle ablehnen, so ist das eine Kränkung, eine Zurücksetzung der Stadt Berlin und eine Schmälerung ihres Rechtes. (Beifall links.)

In der Abstimmung wird der Antrag Zelle gegen die Stimmen des Fortschritts, der Nationalliberalen und einiger Zentrumsmitglieder (Brüel, Lieber, v. Heereman, Cremer, Majunke, Franssen u. A.) abgelehnt.

§ 35 giebt dem Oberpräsidenten für den Stadtkreis Berlin die Aufsicht über die kommunalen Angelegenheiten und die Landespolizei, soweit anderswo dabei der Provinzial- und Bezirksrath mitwirkt. Insofern sonst noch die aufgehobene Abtheilung des Innern der Regierung in Potsdam in Betracht kommt, gehen deren Befugnisse auf die Polizeipräsidenten über.

Abg. v. Liebermann beantragt, dem Oberpräsidenten gesetzlich nur die Oberaufsicht über die kommunalen Angelegenheiten zu geben, im Uebrigen die Abgrenzung seiner Befugnisse von denen des Polizeipräsidenten der königlichen Verordnung zu überlassen.

Abg. Zelle beantragt statt der ersten Abtheilung des Polizeipräsidiums in Fällen, in welchen dieselbe nach den gegenwärtig geltenden Gesetzen an Stelle des Bezirksrathes beschließt, ein aus dem Ober-

präsidenten, dem Oberpräsidialrath und den dem Oberpräsidenten beigegebenen Räthen bestehendes Kollegium zu setzen.

Der letzte Antragsteller weist darauf hin, daß, nachdem sein Antrag auf Einsetzung des Bezirksrathes für Berlin abgelehnt ist, der jetzige Antrag eine Lücke im Gesetze ausfülle. Es handle sich dabei nicht um die Sicherheits-, sondern um die allgemeine Wohlfahrtspolizei.

Abg. v. Liebermann bezeichnet seinen Antrag als unzweifelhaft nothwendig, da sich im Augenblick die Details für eine gesetzliche Abgrenzung der Behördenkompetenzen für Berlin nicht übersehen lassen. Nachdem man dem Oberpräsidenten gesetzlich die wichtige kommunale Oberaufsicht gegeben, könne man ruhig das Weitere der königlichen Verordnung überlassen.

Abg. v. Heppe bestreitet, daß das bisherige Verhalten des Berliner Polizeipräsidenten Anlaß gegeben habe, einen Theil seiner Befugnisse dem Oberpräsidenten zu übertragen. Er bittet, den Antrag Zelle abzulehnen, der ein Unikum in der Verwaltungsorganisation schaffen und eine Beamtenvermehrung beim Oberpräsidium herbeiführen werde. Der Berliner Polizeipräsident ist als einfache Ortspolizeibehörde nicht möglich. Derselbe hat auch neben seinem anstrengenden äußeren Dienst Zeit genug für den inneren Dienst, da er nicht wie andere Regierungspräsidenten viel Zeit auf Orientirungsreisen zu verwenden hat. Redner empfiehlt den Antrag Liebermann als eine Verbesserung des unklaren Beschlusses der zweiten Lesung.

Abg. Richter bestreitet, daß die Anwesenheit des Polizeipräsidenten auf Bahnhöfen und bei Paraden zur Orientirung über Land und Leute diene. Er empfiehlt den Antrag Zelle. Zur Abkürzung der Debatte bittet er den Abg. Windthorst baldigst seine entscheidende Erklärung abzugeben.

Minister Graf zu Eulenburg befürwortet den Antrag Liebermann, weil es unbedenklich sei, die Abgrenzung unwesentlicher Befugnisse zwischen dem Polizei- und Oberpräsidenten der königlichen Verordnung zu überlassen.

Abg. Windthorst erklärt sich gegen die gestellten Anträge und für die Beschlüsse zweiter Lesung.

Abg. Loewe (Berlin) erklärt, der Antrag Liebermann führe in Berlin den kleinen Belagerungszustand ein, er setze an die Stelle des Gesetzes die königliche Ordonnanz. Die Uebertragung der Straßenbaupolizeiverwaltung auf den berliner Magistrat sei ein Verdienst Hobrecht's, nicht des Polizeipräsidenten und von der Stadt mit ungeheuren Opfern erkauft. Er vertheidigt die berliner Armenverwaltung gegen die Angriffe Windthorst's und ist überzeugt, derselbe würde nach einem gründlichen Studium derselben anderer Meinung werden.

Abg. Windthorst hält dagegen sein Bedenken gegen die Art der berliner Armenpflege aufrecht, dieselbe individualisire nicht genug und sei nicht so genügend präventiv, wie es z. B. in Elberfeld und Osnabrück der Fall sei. Die Opferwilligkeit und der gute Wille Berlins sei mustergiltig.

Nach Ablehnung der gestellten Anträge wird § 35 nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

Zu § 63, welcher die Beschwerden gegen ortspolizeiliche Verfügungen in Städten bis zu 10,000 Einwohnern zunächst an den Landrath und erst in größeren an den Regierungspräsidenten weist, stellt Abg. Rickert im Interesse der Städte den Antrag, die Grenze auf 5000 Einwohner zu normiren, wogegen der Abgeordnete v. Zedlitz ihn im Interesse des platten Landes bekämpft. Der Antrag Rickert wird abgelehnt und § 63 nach den Beschlüssen zweiter Lesung angenommen.

§ 71, welcher die Zwangsbefugnisse der königlichen Kommissarien für die bischöfliche Vermögensverwaltung regelt, beantragt Abg. Bachem aus allgemeiner Antipathie gegen dieses provisorische Institut des sogenannten Vermögensbischofs zu streichen, wogegen ihn der Regierungskommissar Geh. Rath v. Brauchitsch aus formellen Gründen für nothwendig erklärt. Derselbe wird angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 72—77.

Um 3¾ Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Berathung und dritte Lesung des Verwaltungsgerichtsgesetzes.)

---

* Nach Schluß der heutigen Sitzung fand die Wahl der aus 21 Mitgliedern bestehenden Kommission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze statt. Es wurden gewählt: v. Rauchhaupt, v. Wedell-Malchow, Dr. Grimm, v. Hammerstein, Graf Limburg-Stirum (konservativ), Graf Wintzingerode, v. Zedlitz-Neukirch, Schmidt-Sagan (freikonservativ), v. Bennigsen, Gneist, v. Cuny, Weber (Erfurt), Kieschke (nationalliberal), Kloß, Bergenroth (Fortschritt), Windthorst, v. Schorlemer-Alst, Bruel, Reichensperger (Köln), Dr. Franz und von Stablewski (Zentrum). Die Kommission hat sich unter dem Vorsitz des Abgeordneten v. Rauchhaupt konstituirt; sein Stellvertreter ist Abgeordneter Schmidt (Sagan). Zu Schriftführern sind gewählt die Abgeordneten Graf Limburg-Stirum, v. Hammerstein und Dr. Franz.

Politische Uebersicht.

Posen, den 1. Juni.

Heute wird das Abgeordnetenhaus das Verwaltungs-Organisationsgesetz erledigen und kann sich dann unbehindert von anderen Geschäften der Berathung der kirchenpolitischen Vorlage widmen. Die Plenarsitzungen werden für eine Reihe von Tagen ausgesetzt werden. Die Kommission für das kirchenpolitische Gesetz ist gestern gewählt worden. Sie besteht aus 5 Konservativen, 3 Freikonservativen, 6 vom Zentrum (einschließlich eines Polen), 5 Nationalliberalen, 2 von der Fortschrittspartei. Für Berechnungen und Muthmaßungen über den Gang und das Ergebniß der Berathungen in der Kommission liegen noch wenig verläßliche Anhaltspunkte vor. Die Konservativen verfügen mit Hülfe des Zentrums, selbst ohne die Mitwirkung der Freikonservativen, über eine kleine Mehrheit in der Kommission, und das Gefühl ist weit verbreitet, daß der Gesetzentwurf schließlich von dieser Majorität in der Kommission vereinbart wird und dann jedenfalls in einer noch in pejus reformirten Gestalt. Die Nationalliberalen haben dadurch, daß sie fast insgesammt gegen die Kommissionsberathung stimmten, kundgegeben, daß sie sich von Amendirungsversuchen nichts versprechen. Es müßten sehr einschneidende Abänderungen vorgenommen werden, wenn man noch an der Möglichkeit festhält, das Gesetz mittels einer konservativ-nationalliberalen Mehrheit zu Stande zu bringen.

Man nimmt an, daß die zweite Lesung spätestens am 13. d. M. und zwar an der Hand eines schriftlichen Berichts beginnen und 2 bis 3 Tage während wird.

Briefe und Zeitungsberichte.

☾ **Berlin,** 31. Mai. [Zur kirchenpolitischen Lage. Die Nachwahlen. Die abgesetzten Bischöfe.] Die Artikel, welche verschiedene konservative Abendblätter, so die „Kreuzzeitung" und die „Post", über die Aussichten des kirchenpolitischen Gesetzentwurfs bringen, zeigen, daß im konservativen und Regierungslager dieselbe Unsicherheit über den Ausgang herrscht, wie unter den Liberalen; von Interesse ist aber, daß die „Kreuzzeitung" mit aller Bestimmtheit die Gerüchte, wonach Fürst Bismarck bei der Ablehnung des Entwurfs entweder die Auflösung beantragen oder seine Demission geben würde, als „entschieden unwahr" bezeichnet. Wir haben schon vor einigen Tagen, als diese Gerüchte durch einen großen Theil der Presse gingen, ihre Haltlosigkeit behauptet. Auch die „Post" bringt eine Notiz, welche, allerdings in etwas seltsamer Ausdrucksweise, in Abrede zu stellen scheint, daß irgend welche tief greifenden Folgen von dem Scheitern des Gesetzentwurfs zu erwarten seien. Fürst Bismarck, so schreibt sie, beabsichtige, „bei einer Verwerfung der Vorlage alsdann den unvermeidlichen schweren Konflikt thunlichst zu vermeiden". Wie man einen „unvermeidlichen" Konflikt „vermeiden" kann, ist allerdings nicht recht klar; so viel aber scheint sicher, daß auch hier angedeutet werden soll, der Kanzler werde die Abwerfung der Vorlage mit ziemlicher Gelassenheit hinnehmen. Daß er keinesfalls eine Auflösung für zweckmäßig erachten würde, ergiebt sich bei jeder näheren Betrachtung der während der letzten Zeit stattgehabten Nachwahlen, welche andauernd Gegenstand der Erörterung in allen Parteilagern sind, denn Niemand kann sich dem Eindruck verschließen, daß diese Wahlen durchweg eine Verschiebung der öffentlichen Meinung nach links hin konstatiren. Am meisten wird in dieser Beziehung noch immer die eklatante Niederlage des langjährigen Vertreters der Stadt Kassel, Dr. Bähr, gegen den Kandidaten der Fortschrittspartei kommentirt, und in der That ist der glänzende Sieg des letzteren in dem „militärfrommen" Kassel, wo es noch vor wenigen Jahren ein erfolgloses Unternehmen gewesen wäre, ein Mitglied des linken Flügels der nationalliberalen Partei aufzustellen, so charakteristisch wie möglich. Aber auch die in den letzten Tagen eingegangenen Wahlnachrichten sind bezeichnend. Im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen hat bekanntlich Rechtsanwalt Lipke, wenngleich noch eine Stichwahl erforderlich ist, doch die meisten Stimmen erhalten, während der bisherige Vertreter des Wahlkreises konservativ war. Der Ausfall dieser Nachwahl wird noch dadurch besonders kolorirt, daß, wie man hört, zuerst den Leitern der dortigen liberalen Wahlbewegung ein in Dresden wohnhaftes Mitglied des rechten Flügels der nationalliberalen Partei vorgeschlagen, von diesem aber entschieden zurückgewiesen worden war; Herr Lipke gehört bekanntlich zu dem Forckenbeck-Lasker'schen Kreise. Zu diesem hatte sich auch Rechtsanwalt Wölfel, das frühere Mitglied des Reichstags, bekannt, welches bei der Ersatzwahl im dritten Merseburger Wahlkreise allerdings gegen den konservativen Herrn v. Seydewitz unterlegen ist, aber die Zahlen dieser Nachwahl zeigen gleichfalls die Verschiebung nach links. Am 30. Juli 1878 erhielt in jenem Wahlkreise der konservative Kandidat rund 8000, der nationalliberale rund 3000 Stimmen, der erstere wurde also mit einer Majorität von 5000 Stimmen gewählt, während er jetzt noch keine Majorität von 1000 Stimmen erhalten hat. Die Zahl der konservativen Wähler ist von 8000 auf 4400 zurückgegangen, die der nationalliberalen von 3000 auf 4000 gewachsen. — Betreffs der Bischöfe, auf welche eventuell der vielfach besprochene Artikel 4 der kirchenpolitischen Vorlage Anwendung finden soll, gehen die Ansichten auseinander. Am nächsten liegt die hier und da als Thatsache dargestellte Version, daß es sich zuvörderst um den abgesetzten Fürstbischof Förster von Breslau handle, da dieser am Hofe eine besonders beliebte Persönlichkeit gewesen und andererseits verhältnißmäßig am wenigsten kompromittirt ist. Er hat, so lange in seinem breslauer fürstbischöflichen Palais Pfändungsobjekte vorhanden waren, sich für die gegen ihn erkannten Geldstrafen auspfänden lassen und hat sich dann in aller Stille nach dem österreichischen Theil seiner Diözese entfernt. Indeß gerade wegen dieser Umstände soll nach einer anderen, gut beglaubigten Darstellung es sich bei dem Art. 4 nicht in erster Reihe um Herrn Förster handeln. Die Kurie, so sagt man, lege gerade auf seine Rückberufung am wenigsten Werth, weil er nicht blos von seinem Schloß Johannisberg aus thatsächlich den preußischen Theil seiner Diözese in aller Bequemlichkeit „regiert", sondern in dem österreichischen Theil auch anerkannter Bischof ist, während eben der behaglichen Verhältnisse wegen, in welchen sich Herr Förster befindet, auch seine Gönner am hiesigen Hofe sich nicht gerade besonders lebhaft für ihn echauffiren sollen. Dagegen soll es sowohl seitens der Kurie, als der auf „Versöhnung" mit dem Klerikalismus hindrängenden Hofpartei in erster Reihe auf die Rückberufung des früheren Erzbischofs Melchers von Köln abgesehen sein, während allerdings von dem Grafen Ledochowski zur Zeit nicht die Rede ist. Wir sagen absichtlich „zur Zeit", denn was Alles möglich sein würde, wenn der kirchenpolitische Entwurf erst Gesetz geworden wäre, läßt sich nicht vorhersehen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 1. Juni.

r. [Zwei Toaste.] Am 18. d. M. fand in Bielefeld der 5. westfälische Lehrertag statt. Demselben reihte sich ein Festdiner an, bei welchem Regierungspräsident v. Eichhorn den Toast auf den Kaiser ausbrachte, während Regierungs- und Schulrath Hielscher aus Minden zwei Toaste dem früheren Kultusminister Dr. Falk und dem Lehrerstande widmete. Herr Hielscher hat mehrere Dezennien der Stadt Posen als Mitbürger angehört, indem er Anfangs Lehrer an dem königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium war, und dann im Jahre 1858 mit der Leitung der ersten Simultan-Volksschule unserer Stadt, der damals gegründeten städtischen Mittelschule betraut wurde. Als Rektor hat derselbe sich außerordentliche Verdienste um das Simultan-Schulwesen in unserer Stadt erworben, und wurde im Anfange der Falk'schen Aera von hier als Regierungs- und Schulrath nach Minden versetzt, wo der überzeugungstreue, kampfesmuthige Mann von den Ultramontanen und auch den Orthodoxen Westfalens seitdem aufs Heftigste angefeindet worden ist. Daß Regierungs- und Schulrath Hielscher auch jetzt, unter der veränderten Strömung, die Erinnerung an den früheren Kultusminister wach hält und seine bisherige Ueberzeugung nicht verleugnet, beweisen jene beiden, von ihm ausgebrachten Toaste, deren Wortlaut wir der „Mindener Zeitung" entnehmen. Der erste Toast lautete:

„Es geziemt sich für uns, daß wir die Jugend, die Zukunft des Vaterlandes auf dem Herzen tragen, heute in Verehrung und Dankbarkeit des Mannes zu gedenken, der als Minister des Unterrichts die preußischen Schulen auf dem Herzen getragen hat, wie wenige im Lande, und dessen Name in der Geschichte der Entwickelung und Förderung der preußischen Schule genannt werden wird für alle Zeit; des Mannes, der die Hemmungen der Wirksamkeit der Schule erkannt und zu beseitigen gesucht hat, der den Gedanken des preußischen Landrechts, daß die Schule eine Veranstaltung des Staates ist, zum Heile der Landeskinder wieder lebendig gemacht und zur Ausführung gebracht hat in dem Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872, des Mannes, der nicht blos die Schulaufsicht geordnet, sondern mit warmem Herzen auch für die Schulpflege gesorgt hat, indem er an die Stelle der durch ihre Mißerfolge gerichtete Regulative (Lebhafter Beifall) die allgemeinen Bestimmungen gesetzt hat, welche, wenn sie ausgeführt werden, so Gott will, der preußischen Schule den Ruf und den Ruhm wiedergeben werden, welchen dieselbe vor dem Erlaß jener Regulative gehabt hat. (Bravo!) Des Mannes wollen wir gedenken, der auch derer gedachte, welche die Schularbeit thun müssen, indem er die zulässige Zahl der einem Lehrer zu derselben Zeit und in demselben Raum zu überweisenden Kinder auf ein vernünftiges Maß beschränkte und — indem er ihnen Brot gab. (Wiederholter lebhafter Beifall.) Des Mannes lassen Sie uns gedenken, der in einer Steigerung der Bildung des Lehrerstandes das richtige Mittel sah, den Gemeinden Lehrer zu geben für ihre Schulen, deren Arbeit die Schullasten erträglich machen in dem Gedanken, daß eine gute Schule allemal eine Wohlthat ist für jedes Gemeinwesen. In einer so schnelllebigen Zeit, wie die unsrige ist, und einer Zeit, in welcher jeder Tag neue Fragen bringt, welche die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, und mit den neuen Fragen auch neue Sorgen, in einer Zeit, in welcher die Geister, die lange Zeit das Licht haben scheuen müssen, meinen, daß ihre Zeit wiedergekommen sei (Bravo!), die sich nicht scheuen, selbst mit Lügen der Wahrheit entgegenzutreten, die sich nicht scheuen, selbst das Reinste und Beste und die Reinsten und die Besten zu verunglimpfen, — in einer solchen Zeit ist es nicht überflüssig, die Erinnerung wach zu halten an einen Mann, der königs- und vaterlandstreu immerdar hoch gehalten hat das Panier der Wahrheit und des Rechts, des Lichts der wahren Gottesfurcht. (Lebhafter stürmischer Beifall.) Ein volles Glas und ein kräftiges Hoch dem Minister Dr. Falk!"

Als Antwort auf einen von Herrn Rektor Dietlein aus Dortmund auf Herrn Hielscher ausgebrachten Toast hielt letzterer dann folgende zweite Ansprache:

„Wenn Herr Dietlein gesagt hat, daß ich aus dem Lehrerstande hervorgegangen sei, so ist das nicht ganz richtig. Ich meine, ich bin im Lehrerstande geblieben (Bravo!), dem ich mit jeder Faser meines Herzens angehöre, so lange ich lebe. (Bravo!) Ich meine, es giebt keinen Beruf, in dem man Freudigkeit des Berufs in dem Maße kennen und empfinden kann, als im Lehrerberuf. Ich habe es ja, nachdem ich 25 Jahre in der Schule gearbeitet habe, erfahren, wie es in einem anderen Beruf ist, und ich darf es sagen, niemandem zu Liebe und niemandem zu Leid: in der Schule, in dem unmittelbaren Verkehr mit der unverdorbenen Jugend, vor den frischen Augen und frohen Herzen der Kinder, da ist es einem wohler und freudiger zu Muthe als hinter den Akten. Die Freudigkeit hat, meine ich, kein Glied eines anderen Berufs, als der Lehrer. Wer in einem anderen Berufe steht, hat es immer mit Erwachsenen zu thun, und unter denen sind nicht alle wie die Kinder. (Heiterkeit und Zustimmung.) Wenn ich nun von Berufsfreudigkeit gesprochen habe, so ist das eben keine Phrase. Ich darf versichern, daß ich Jahre lang ein wahres Heimweh gehabt habe nach der Schule und nach der Jugend, und daß meine glücklichsten Tage im Jahre immer die sind, an denen ich in eine Schule trete und wieder mit Kindern und Lehrern verkehren kann. Also bin ich nicht aus dem Lehrerstande getreten, ich bleibe ihm treu und bleibe auch der Schule treu. Andererseits darf ich dem aber auch hinzufügen, daß an einem solchen Tage, wie am heutigen, der sich ja unvermerkt zu einem Festtage und zu einer Art von Huldigung für Lehrerstand und Schule gestaltet, wir uns nicht verschweigen dürfen, daß wir noch gar sehr viel zu thun haben, und daß keineswegs alles so ist, wie es an solchen Festen im rosigen Lichte erscheint. Es leistet nicht jede Schule das, was man erwartet, und es leistet auch nicht jeder Lehrer das, was man von ihm gehofft hat. Solche Vereinigungen, wie diejenige, in der wir uns heute befinden, sollen ja dazu beitragen, die Freudigkeit im Beruf und das Pflichtgefühl zu stärken und jeden einzelnen zu mahnen, daß er des Lobes, welches dem Stande als solchem und der Schule als solcher gespendet wird, an seinem Theile sich würdig mache. Also, meine Herren, der heutige Tag und die freundlichen Worte, die an uns heute gerichtet worden sind, die sollen uns ein neuer Sporn sein, den Eltern unserer Schüler und den Gemeinden, in denen wir stehen, und dem Staate das zu sein, was wir sein sollen, wenn die Schule ihre Aufgabe erfüllen soll. (Bravo!) Sie wissen alle, es wird einem fast schwer zu sagen, welch schwerer Vorwurf dem preußischen Lehrerstande gemacht worden ist — es brennt ja die Röthe der Scham wohl auf jeder Wange. Es erwächst daraus doppelt für uns die Pflicht, zu zeigen, daß der Vorwurf in dem Umfange nicht begründet gewesen ist. Der Lehrerstand zählt einen Bestand treuer, tüchtiger, braver und ausgezeichneter Männer. Die Zahl derer, die den Anforderungen, die an die Lehrer gestellt werden, nicht entsprechen, ist im Vergleich zu der großen Zahl der Lehrer eine kleine und gerade nicht größer, als in anderen Berufsarten, und ich meine, wir sollen und dürfen es aussprechen, daß dieser Vorwurf in dem Umfange und an der Stelle vielleicht nicht verdient gewesen ist. (Lebhafter Beifall.) Wir wollen aber den Entschluß fassen, alles zu thun, um dergleichen vorwurfsvolle Aussprüche zu Schanden zu machen dadurch, daß wir immer Tüchtigeres leisten, immer mehr die Zufriedenheit derer zu erringen suchen, die über die Lehrer zu urtheilen haben, und immer mehr den Dank der Eltern verdienen, deren Kinder aus der Schule hervorgehen. Diejenigen Lehrer, die in dieser Weise ihre Schuldigkeit thun, und es ist die große, große Mehrzahl, die eine Zierde des Lehrerstandes sind und diesen Stand zu einem Ehrenstande machen, die sollen hoch leben. Die tüchtigen, treuen, fleißigen, braven Lehrer, sie leben hoch!"

Die „Mindener Zeitung" bemerkt hierzu: „Das sind die Worte, die Herr Regierungs- und Schulrath Hielscher bei jenem Festessen gesprochen, und welche die Parteigänger Roms und der berliner Hofprediger mit so hoher Erbitterung erfüllten. Wir freuen uns dieser Worte, denn sie legen offen und deutlich das klar, was in den Herzen des deutschen Lehrerstandes — eine verschwindend kleine Minorität ausgenommen — schlummert, und nur durch die Sorge für Weib und Kind, für die bürgerliche Existenz gehindert, nicht den Weg in die Oeffentlichkeit findet. Des Charakterschwachen Sache ist es, Meinungen zu wechseln nach Gunst oder Ungunst; der Guten aber, das Gedächtniß wackerer Thaten zu hegen und zu pflegen. Und solcher Männer, die sich nicht scheuen, Zeugniß von dem zu geben, was ihr Inneres erfüllt, giebt es gottlob noch im deutschen Lande!

r. **Bei der Frohnleichnams-Prozession,** welche Montag Abends von 5½ bis 6½ Uhr von der St. Martinskirche aus nach dem Hause

gegenüber der Bäckerstraße, von da zurück bis zum Petriplatze, und von dort dann wieder nach der St. Martinskirche stattfand, kamen gleichfalls keine berittenen Gensdarmen zur Verwendung, wie dies im vorigen Jahre der Fall gewesen war. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung waren Polizeikommissarien und Schutzmänner unter Leitung des Polizei-Inspektors Glasemann thätig. Die Fußgänger-Passage sollte an der Nordseite der St. Martinsstraße aufrecht erhalten werden; doch gelang dies zeitweise, besonders wenn die große Menge mit den Geistlichen unter dem Baldachin ankam, trotz aller Bemühungen der Beamten, nicht, indem alsdann der Bürgersteig von der Menge überfluthet wurde. Ein anständig gekleideter Theilnehmer an der Prozession ließ es sich beikommen, einem etwa 12jährigen Knaben, der den Hut auf dem Kopfe behielt, den ersteren herabzuschlagen; es wurde dies aber sofort von einem Polizeibeamten bemerkt und der Mann verhaftet.

r. **Die Marktpolizei** hat am Sonnabend Rindfleisch, welches von auswärtigen Fleischern hier eingebracht war, mit Beschlag belegt und vernichtet, da es bereits in Verwesung übergegangen war.

r. **Rotzkrankheit**. Unter den Pferden eines hiesigen Droschkenhalters ist die Rotzkrankheit ausgebrochen; eines derselben ist getödtet worden, bei den übrigen wird der Verlauf der Krankheit genau beobachtet.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 31. Mai. Am 29. d. M. fanden unter dem Vorsitze des Staatsministers Hofmann zwei Plenarsitzungen des Bundesrathes statt. In der Vormittagssitzung wurde die erste Berathung über die Dienstvorschriften betreffend die Besteuerung des Tabaks, sowie der Regulative für die Niederlagen von unversteuertem inländischen Tabak und für die Kreditirung der Tabaksgewichtssteuer fortgesetzt und zu Ende geführt. Die Dienstvorschriften und das Niederlageregulativ wurden sofort auch in zweiter Berathung festgestellt, während bezüglich des Kreditregulativs die zweite Berathung vorbehalten blieb. — In der folgenden Sitzung gelangten die Bestimmungen für die am 1. Dezember d. J. vorzunehmende Volkszählung zur Berathung. Berichterstatter war der Staats-Freiherr v. Spitzemberg. Es wurde beschlossen, die von einer Konferenz der Vorstände deutscher statistischer Centralstellen gemachten Vorschläge wegen Ausdehnung der Volkszählung auf die Bemannung der in ausländischen Häfen befindlichen deutschen Seeschiffe, wegen Ermittelung der zu Wohnzwecken bestimmten unbewohnten Gebäude, und der von den einzelnen Haushaltungen landwirthschaftlich benutzten Flächen, sowie den Antrag auf Verbindung einer Viehzählung mit der Bevölkerungsaufnahme — nicht zu genehmigen. Im Uebrigen wurden die Bestimmungen über die Volkszählung nach den Vorschlägen der gedachten Konferenz in erster und zweiter Lesung festgestellt. Auf den Vortrag des Ministerresidenten Dr. Krüger erklärte die Versammlung sich damit einverstanden, daß auf der Grundlage eines von dem Präsidium vorgelegten Entwurfes eine Zusatzakte zur „Schifffahrtsakte für die Donaumündungen" zwischen Deutschland und den übrigen in der Donaukommission vertretenen Mächte abgeschlossen werde. Weiter wurde noch über das Pensionsverhältniß eines Kadettenlehrers Beschluß gefaßt und über die geschäftliche Behandlung der neuerdings eingegangenen Petitionen Bestimmung getroffen.

Magdeburg, 31. Mai. Se. K. K. Hoheit der Kronprinz traf heute Nachmittag 3 Uhr zur Besichtigung der landwirthschaftlichen Provinzialausstellung hier ein. Vom Bahnhofe aus begab sich Se. K. K. Hoheit, von der die Straßen füllenden Menschenmenge überall mit jubelnden Zurufen begrüßt, nach dem Ausstellungsplatze. Der Kronprinz besichtigte die einzelnen Abtheilungen der Ausstellung in eingehender Weise und sprach sich sehr huldvoll und anerkennend über den Umfang und die Reichhaltigkeit der Ausstellung aus. Um 6 Uhr fand bei dem Oberpräsidenten ein Diner statt, nach dessen Beendigung Se. K. K. Hoheit die Rückreise nach Berlin antrat.

Wien, 31. Mai. Meldungen der „Polit. Korr." Aus Bukarest: Der Fürst von Rumänien und der Fürst von Bulgarien sind persönlich bemüht, den Konflikt auszugleichen, welcher zwischen ihren Regierungen ausgebrochen ist. Der rumänische Agent Sturdza wird demnächst nach Sofia zurückkehren, um das Versöhnungswerk mit Nachdruck zu betreiben. — Aus Skutari: In einer am 29. d. M. stattgehabten Konferenz des Komites der Liga mit den Bergstämmen wurde beschlossen, ein neues Memorandum an die Konsuln zu richten. In Folge der von dem Komite der Liga auferlegten großen Kontributionen herrscht große Unzufriedenheit; auch die muhamedanischen Albanesen und die mit großer Uebermacht auftretenden katholischen Bergstämme sind uneinig.

Rio de Janeiro, 30. Mai. Die chilenischen Truppen haben Tacna (im südlichen Peru) eingenommen und sind in raschem Vormarsch auf Arica.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 29. Mai. Das Waaren-Geschäft am hiesigen Platze war in der verflossenen Woche sehr stille, Umsätze von Belang fanden nur in Schmalz und Heringen statt, während alle anderen Artikel ziemlich ohne Beachtung blieben.

Petroleum. Die Stimmung des Marktes war beim Beginn der Woche in Folge guter Frage nach Loco-Waare ziemlich fest und Preise behauptet. Loko 7,30 M. trans. bez.

Der Lagerbestand war am 20. Mai d. J.	8776 Brls.
Angekommen sind von Amerika	3559 „
	12,335 Brls.
Versand vom 20. bis 27. Mai d. J.	2030 „
Lagerbestand am 27. Mai d. J.	10,305 Brls.

gegen gleichzeitig in 1879 9352 Brls., in 1878 4433 Brls., in 1877 10714 Brls., in 1876 4690 Brls., in 1875 4740 Brls. und in 1874 4151 Brls.

Der Abzug vom 1. bis 27. Mai d. J. betrug 12,741 Brls. gegen 6110 in 1879 und vom 1. Januar bis 27. Mai d. J. 55,822 Brls. gegen 35,751 Brls. in 1879.

Erwartet wird von Amerika 2 Ladungen mit zusammen 5929 Barrels.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

		1880 Barrels	1879 Barrels
Stettin	am 27. Mai	16,264	40,104
Danzig	„ 27. „	19,594	28,511
Bremen	„ 20. „	812,476	474,103
Hamburg	„ 20. „	114,072	69,039
Antwerpen	„ 20. „	209,621	184,107
Rotterdam	„ 20. „	68,847	23,332
Amsterdam	„ 20. „	86,197	38,580
	Zusammen	1,319,071	857,776

Kaffee. Der Import betrug 393 Ztr., vom Transitolager gingen 1000 Ztr. ab. Auch diese Woche verlief ohne jede Veränderung und blieben Preise fest behauptet. Notirungen: Ceylon-Plantagen und Tellysherry 102 bis 110 Pf., Java braun bis fein braun 143—153 Pf., gelb bis fein gelb 105 bis 115 Pf., blaß bis blank 86—98 Pf., grün bis fein grün 83—90 Pf., fein Rio und Campinos 78—85 Pf., gut reell 72—76 Pf., ord. Rio und Santos 60—68 Pf. transito.

Reis unverändert bei sehr beschränktem Handel. Die Notirungen sind: Kadang und ff. Java Tafel- 29—30 M., ff. Japan und Patna 22—21 M., fein Rangoon und Moulmaine Tafel- 16,50—17,50 M., Arracan und Rangoon, gut 14—15 M., ord. 13—13,50 M., Bruchreis 11—11,50 M. trans. gef.

Südfrüchte unverändert, Rosinen Vourla Eleme 24 M. trans. geford., Korinthen 1879er Cephalonia 27—26½ M. tr. gef., 1878er 25—26 M. tr. gef., Mandeln süße Palma, Girgenti 110 M., Bari 108 M., bittere große 124 M. verst. gef.

Gewürze. Pfeffer, Singapore 68 M. verst. bez., 69 M. gef., Piment 69—71 M. nach Qualität versteuert gef., Cassia lignea 60 Pf. versteuert gef., Lorbeerblätter, stielfreie 21,50 M., Cassia flores 98 Pf., Macis-Blüthen 2,50 M., Macis-Nüsse 2.80—3,00 M., Canehl 2,40 bis 3,50 M., Cardamom 11—12 M., weißer Pfeffer 90—95 Pf., Nelken 1,75 M. gef. Alles versteuert.

Zucker. Rohzucker ohne Umsatz, raffinirte Zuckern bei guter Frage im Preise fest.

Hering. Der Import von neuem englischen Matjes betrug in letzter Woche 1074 To., mithin im Ganzen bis heute 2514 To. Das Geschäft darin war rege, da der Fisch schon befriedigender ausfällt und es ist für bessere Qualität 36 bis 65 M. und für geringere do. 24 bis 35 M. per Tonne versteuert bezahlt. Crown- und Fullbrand 36 M. tr. gef., ein Posten davon ist zu unbekannt gebliebenem Preise aus edm Markt genommen, wie verlautet jedoch unter obiger Notiz. Ungestempelter Vollhering 32,50 bis 34 M. tr. gef. Ihlen Crownbrand 37 M. gef. Matties Crownbrand 36 M. trans. gef., ungestempelter 34 M. trans. gef. Die Läger sind bis auf Kleinigkeiten geräumt. Fetthering, Kaufmanns- 40—41 M., groß mittel 35 bis 36 M. bezahlt, reell mittel 32—33 M. und Christiania 16—17 M. trans. gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 19. bis 25. Mai 1891 Tonnen versandt, der Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 25. Mai beträgt demnach 50,620 To. gegen 61,704 To. in 1879, 71,435 To. in 1878, 46,677 To. in 1877, 89,612 To. in 1876, 73,762 To. in 1875, 59,771 To. in 1874 und 83,061 To. in 1873 in fast gleichem Zeitraum.

Sardellen. Von Holland wird berichtet, daß bereits viele Fischer den Fang wegen zu geringer Ausbeute eingestellt haben. Die Stimmung bleibt sehr fest, 1875er und 1876er Fang 95—100 M. per Anker gefordert.

Steinkohlen. Das Geschäft in englischen Kohlen ist auch in der verflossenen Woche matt gewesen und Preise blieben unverändert. Prima Westhartley Stück 54—56 M., do. Schotten 44—46 M., Nußkohlen, prima Ryhope Peas 42—44 M., Silksworths Peas 41 bis 42 M., Newcastler Small 28—29,50 M., englischer Schmelz-Coaks 45 bis 48 M. gef., schlesische u. böhmische Kohlen ohne Umsatz.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
29. Nachm. 2	762,6	NW mäßig	bedeckt	+12,0
29. Abnds. 10	761,7	NW lebhaft	bedeckt	+12,0
30. Morgs. 6	761,1	NW mäßig	bedeckt	+ 9,4
30. Nachm. 2	759,3	N lebhaft	trübe ¹)	+13,7
30. Abnds. 10	759,2	N lebhaft	bedeckt	+10,3
31. Morgs. 6	757,2	N mäßig	trübe	+10,3
31. Nachm. 2	756,3	O schwach	trübe ²)	+13,1
31. Abnds. 10	756,5	O schwach	trübe	+12,5
1. Juni Mg. 6	756,6	O mäßig	trübe	+12,3

¹) Regenhöhe 1,5 mm.
²) Regenhöhe 0,5 mm.

Wetterbericht vom 31. Mai, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Aberdeen .	765,3	SSO schw.	wolkig	11,1
Kopenhagen	768,3	NO leicht	halb bedeckt	10,6
Stockholm .	771,3	NO mäßig	wolkig	12,0
Haparanda .	769,9	SW leicht	wolkenlos	9,0
Petersburg .	767,9	ONO still	wolkig	11,7
Moskau . .	763,8	WNW still	wolkenlos	19,6
Cork . . .	763,8	W leicht	bedeckt ¹)	12,2
Brest . .	765,3	O still	bedeckt	11,8
Helder . .	767,6	O still	heiter	12,5
Sylt . . .	768,8	NNO still	heiter ²)	10,2
Hamburg .	768,1	NO leicht	halb bedeckt	12,7
Swinemünde	766,2	NNO schwach	bedeckt	11,6
Neufahrwasser	765,0	NNO leicht	bedeckt ³)	9,4
Memel . .	764,0	NNO mäßig	Regen ⁴)	10,7
Paris. . .	765,9	NO leicht	heiter	11,0
Krefeld . .	fehlt			
Karlsruhe .	765,6	NO leicht	wolkig ⁵)	12,4
Wiesbaden .	767,6	NO leicht	wolkig	14,0
Kassel . . .	766,5	N leicht	halb bed. ⁶)	12,7
München .	765,0	N mäßig	Regen	6,4
Leipzig . .	766,8	NO schwach	wolkig ⁷)	11,4
Berlin . .	766,9	N schwach	bedeckt	10,2
Wien . . .	763,0	NW leicht	bedeckt	8,0
Breslau . .	764,7	NW leicht	bedeckt ⁸)	8,6

¹) Seegang leicht. ²) Thau. ³) Etwas Dunst. ⁴) Nachts Regen. ⁵) Gestern Nachmittag Regen. ⁶) Früh Regen. ⁷) Nachts etwas Regen. ⁸) Gestern Nachmittag Regen.

Uebersicht der Witterung.

Unter langsamer Abnahme des Luftdrucks über Frankreich und Zentral-Europa ist die Druckvertheilung eine sehr gleichmäßige geworden. Der höchste Luftdruck liegt über Skandinavien und veranlaßt über Zentral-Europa schwache nördliche bis östliche Luftströmung bei kühlem, in Osten regnerischem, im Westen heiterem, vielfach wolkenlosem Wetter. Auf der Westseite der britischen Inseln dauern die frischen südlichen Winde bei wenig verändertem Barometer fort, während an der Ostseite nur noch leichte Winde herrschen. Nizza: Nord, leicht, wolkenlos, 18,0 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen,	am 29.	Mai	Mittags	1,26 Meter.
„	„ 30.	„	„	1,18 „
„	„ 31.	„	„	1,12 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 31. Mai. (Schluß-Course.) Schwach, ausländische Fonds und Bahnen fest.

Lond. Wechsel 20,46. Pariser do. 80,85. Wiener do. 172,70. K.-M. St.-A. 147⅜. Rheinische do. 158⅜. Hess. Ludwigsb. 97⅜. K.-M.-Pr.-Anth 133⅛. Reichsanl. 100⅛. Reichsbank 149⅜. Darmstb. 143½. Meininger B. 94⅞. Oest.-ung. Bk. 718,00. **Kreditaktien*)** 238⅞ Silberrente 63. **Papierrente** 62⅝. **Goldrente** 76⅝. **Ung. Goldrente** 92¼. 1860er **Loose** 124⅝. 1864er Loose 316,60. **Ung. Staatsl.** 215,80. do. Ostb.-Obl. II. 86⅞. **Böhm. Westbahn** 193¼. Elisabethb. 161⅞. Nordwestb. 140¼. **Galizier** 228½. Franzosen*) 237¼. Lombarden*) 74½. **Italiener** 75⅛. 1877er Russen 91⅜. II. Orientanl. 60⅜. Zentr.-Pacific 109⅞. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Dux-Bodenbacher Stamm-Aktien 141⅜, neue 4prozent. Russen à 83¾ (Emissionseours) lebhaft gehandelt.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 31. Mai. Effekten-Sozietät. **Kreditaktien** 238½, Franzosen 237, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier —, österreich. Silberrente —, ungarische Goldrente 92, II. Orientanleihe —, österr. Goldrente —, Papierrente —, III. Orientanleihe —, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Still.

Wien, 31. Mai. (Schluß-Course.) Geschäftslos. Spekulations-Papiere stagnirend, Renten schwächer, Bahnen behauptet.

Papierrente 72,55. Silberrente 73,30. Oesterr. Goldrente 88,50, Ungarische Goldrente 106,82½. 1854er Loose 122,00. 1860er Loose 129,75. 1864er Loose 173,50. Kreditloose 179,50. Ungar. Prämienl. 111,80. Kreditaktien 276,90. Franzosen 275,50. Lombarden 87,00. Galizier 265,00. Kasch.-Oderb. 126,70. Pardubitzer 129,00. Nordwestbahn 162,50. Elisabethbahn 187,50. Nordbahn 2450,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 107,90. Anglo-Austr. 135,10. Wiener Bankverein 131,25. Ungar. Kredit 263,75, Deutsche Plätze 57,30. Londoner Wechsel 117,55. Pariser do. 46,50, Amsterdamer do. 97,20. Napoleons 9,36. Dukaten 5,54. Silber 100,00. Marknoten 57,82½. Russische Banknoten 1,24⅜. Lemberg-Czernowitz 165,50. Kronpr.-Rudolf 159,50. Franz-Josef 169,00. Theißloose 107,50.

Wien, 31. Mai. (Privatverkehr.) Kreditaktien 276,00, Papierrente 72,50, ungar. Goldrente 106,72½. — Matt.

Florenz, 31. Mai. 5 pCt. Italienische Rente 94,10, Gold 21,92.

Petersburg, 31. Mai. Wechsel auf London 25⅛½, II. Orient-Anleihe 90⅜. III. Orientanleihe 90½.

Paris, 30. Mai. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 118,65, Italiener 85,92½, österreich. Goldrente —, ungar. Goldrente 93⅛, Türken 11,22½, Spanier extér. —, Egypter 301,00, Banque otomane —,—, 1877er Russen —,—. Lombarden —,—, Türkenloose —,—, III. Orientanleihe —. Fest.

Paris, 31. Mai. (Schluß-Course.) Träge.

3proz. amortisirb. Rente 86,85, 3proz. Rente 85,25, Anleihe de 1872 118,52½, Ital. 5proz. Rente 85,85, Oesterr. Goldrente 76½, Ung. Goldrente 93⅜, Russen de 1877 94½, Franzosen 595,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 187,50, Lombard. Prioritäten 277,00. Türken de 1865 11,15, 5proz. rumänische Anleihe 75,00.

Credit mobilier 720,00, Spanier exter. 17⅛, do. inter. 16¾, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 541, Societe generale 560, Credit foncier 1250, Egypter 299, Banque de Paris 1031, Banque d'escompte 787, Banque hypothecaire 615, III. Orientanleihe 60½, Türkenloose 36,50, Londoner Wechsel 25,31.

London, 31. Mai. Consols 99$\frac{7}{16}$, Italien. 5proz. Rente 84⅞. Lombarden 7⅜, 3proz. Lombarden alte 10⅝, 3proz. do. neue 10⅝, 5proz. Russen de 1871 88½, 5proz. Russen de 1872 89, 5proz. Russen de 1873 90⅜, 5proz. Türken de 1865 11, 5proz. fundirte Amerikaner 105, Oesterr. Silberrente 63¼, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 92½, Oesterr. Goldrente 75½, Spanier 18, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols 99⅛, 4proz. bair. Anleihe 98⅜.

Platzdiskont 2⅞ pCt.

In die Bank flossen heute 14,000 Pfd. Sterl.

Produkten-Course.

Köln, 31. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,50, fremder loco 25,50, pr. Mai 23,25, pr. Juli 22,75. pr. November 20,55. Roggen loco 21,00, per Mai 18,85, pr. Juli 17,80, pr. November 16,70. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 29,20, pr. Mai 28,80, pr. Oktober 29,70.

Bremen, 31. Mai. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,10 bez., per Juni —, per Juli —, per August-Dezember 7,60 bez.

Hamburg, 31. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen loko und auf Termine fest. Roggen loko fest, auf Termine ruhig. Weizen per Mai 220 Br., 218 Gd., per September-Oktober 204 Br., 202 Gd. Roggen per Mai 174 Br., 172 Gd., per September-Oktober 162 Br., 160 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loko 56, per Okt. 58½. Spiritus fest, per Mai 52½ Br., per Juni-Juli 52½ Br., per Juli-August 52½ Br., per August-September 52½ Br. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loko 7,20 Br., 7,00 Gd., per Mai 7,00 Gd., per August-Dezember 7,60 Gd. — Wetter: schön.

Pest, 31. Mai. (Produktenmarkt.) Weizen loko mehr Kauflust, Termine behauptet, per Herbst 10,35 Gd., 10,40 Br., Hafer per Herbst 6,12 Gd., 6.17 Br. Mais per Mai-Juni 7,65 Gd., 7,70 Br. Kohlraps per August-September 14¼. Wetter: Regen.

Petersburg, 28. Mai. Produktenmarkt. Talg loko 55,00, per August 56,00. Weizen loko 16,00. Roggen loko 10,40. Hafer loko 5,50, Talg loko —,—. Hanf loko 34,00. Leinsaat (9 Pud) loko 16,75. — Wetter: Warm.

Paris, 31. Mai. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. Mai 32,25, pr. Juni 31,50, pr. Juli-August 29,10, pr. Sept.-Dezember 26,90. Roggen fest, per Mai 24,25, per Juni —,—, per Juli-August —,—, per Sept.-Dezbr. 19,50. Mehl ruhig, pr. Mai 66,75, pr. Juni 66,50, pr. Juli-August 63,00, pr. September-Dezember 57,50. Rüböl fest, per Mai 79,00, per Juni 79,00, pr. Juli-August 79,75, per September-Dezember 81,00. — Spiritus behpt., per Mai 66,00, per Juni 66,75, per Juli-August 67,25, per September-Dezember 62,56. — Wetter: Schön.

Paris, 31. Mai. Rohzucker behpt., Nr. 1 0/13 per Mai pr. 100 Kilogr. 59,00, 7/9 pr. Mai pr. 100 Kilogramm 65,00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Mai 68,75, per Juni 67,50, per Juli-August 66,50, per September-Dezember —.

London, 31. Mai. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 22. bis zum 28. Mai: Englischer Weizen 2146, fremder 39,792, engl. Gerste 356, fremde 368, engl. Malzgerste 13,051, engl. Hafer 148, fremder 15,735 Qrtrs. Englisches Mehl 13,857 Sack, fremdes 88,93 Sack. und 1519 Faß.

London, 31. Mai. (Schlußbericht.) Fremder Weizen gefragt, zu letzten Montagspreisen gehandelt, angekommene Ladungen sehr stetig, Mais ruhiger.

London, 31. Mai. Havannazucker Nr. 12 25. Fest.

London, 31. Mai. An der Küste angeboten 13 Weizenladungen.

Liverpool, 31. Mai. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 6000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. — Ruhig. Amerikaner $\frac{1}{16}$ d. billiger. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung 6$\frac{17}{32}$, Juli-August-Lieferung 6$\frac{9}{16}$, September-Lieferung 6½ d.

Glasgow, 31. Mai. Roheisen. Mixed numbres warrants 45 sh. 1 d.

Antwerpen, 31. Mai. Petroleummarkt (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18 bez. und Br., per Juni 18 Br., per September 19 Br., per September-Dezember 19¼ Br. Ruhig.

Antwerpen, 31. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer still. Gerste behauptet.

Amsterdam, 29. Mai. (Schlußbericht.) Weizen pr. November 289. Roggen pr. Mai —, pr. Oktbr. 190.

Amsterdam, 31 Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per November 290. Roggen loko höher, auf Termine unverändert. pr. Mai 210, pr. Oktober 191. Rüböl loko 33, per Herbst 34⅛.

Amsterdam, 31. Mai. Bancazinn 43.

Produkten-Börse.

Berlin, 30. Mai. Wind: N. Wetter: Bewölkt.

Weizen per 1000 Kilo loko 207—240 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. 216 M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 225 M. bezahlt, per Mai-Juni 224—224½—223½ M. bezahlt, per Juni-Juli 221½—222—222½ M. bez., per Juli-August 209—210—208½ M. bez., per September-Oktober 205—205½—205 M. bez., per November-Dezember — bez. Gekündigt 8000 Zentner. Regulirungspreis 224½ Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 183—196 M. nach Qualität gefordert, Russ. — a. B. bez., inländischer 190 bis 194 M. ab Bahn bez., Hochfein — M. ab B. bez., feiner — M. ab Bahn bezahlt, per Mai 187—7½ M. bez., per Mai-Juni 182½ bis 184 bis 181½ bis 182 M. bez., per Juni-Juli 174½—175½—174½—174 M. bez., per Juli-August 169½—170½—169 bez., per Septbr.-Oktober 166½—8—7½ bez. — Gekündigt 4000 Ztr. Regulirungspreis 187¼ M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 160—203 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 150 168 nach Qualität gefordert, Russischer 150—160 bez., Pommerscher 162—164 bez., Ost- und Westpreußischer — bez., Schlesischer 162—164 bez., Böhmischer 162—163 bezahlt, Galizischer — bez., per Mai 153 bez., per MaiJuni 152 M. bez. und Br., per Juni-Juli — M bez., per Juli-August 150½—151½ M., per August-Sept. — bez., per Sept.-Oktbr. 148 M. bez. und Br. Gekündigt 5000 Zentner. Regulirungspreis 153 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 171—205 Mk., Futterwaare 163—170 M. — Mais per 1000 Kilo loko 135—138 bez., nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bez., Amerikan. 136½ ab Kahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 31,50—29,00 M., 0: 29,00—28,00 M., 0/1: 28,00—26,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 26,50—25,50 M., 0/1: 25,25 bis 24,25 M., per Mai 25,40 bez., per Mai-Juni 25,25—25,15 S./O.. bez., per Juni-Juli 24,9—24,80 bez. O./N., per Juli-August 24,30—24,25 bez., pr. August-Sept. — bez., pr. Sept.-Okt. 23,95—24,00—23,90 M. bez. Gekündigt 2000 Zentner. Regulirungspreis 25,40 bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 170—205 Mark. S./O. — bez. N./O. — bez., Winterrübsen 160—168 M. S./O. — bez., N./O. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., flüssig — M., mit Faß 55,3 M., per Mai 55,2—55 bez., per Mai-Juni 55,2—55 bez., per Juni-Juli 55,2—55 M. bez., per Juli-August — bez., per August — M. bez., per September-Oktober 57,9—57,5—57,6 M. bez., per Oktober-November 58,2—58,0 M., per Nov.-Dezember 58,5—58,1—58,2 bz. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Leinoel 100 Kilo loko 64 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,3 M., per Mai 23,0 M. bez., per Mai-Juni 23,0 bez., per Juni-Juli — M., per Juli-August — bez., per September-Oktober 24,2 M. bez., pr. Oktbr.-Novbr. — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 65,2 bez., per Mai 65,2 bis 65 bez., per Mai-Juni 65,0—64,7 bezahlt, per Juni-Juli 65,0 bis 64,7 bez., per Juli-August 65,3—65,0 bez., per August-September 64,7—64,3 bez., per September-Oktober 59,9—59,7 bez. Gekündigt 40,000 Liter. — Regulirungspreis 65,1 bez. (B. B.-Z.)

Breslau, 31. Mai. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfund.) höher, Gekündigt 1000 Zentne. Abgel. Kdgsch. — per Mai 180,— Br. per Mai-Juni 179,— Br. per Juni-Juli 178—179—178,50 bez. per Juli-August 170—169,50 bis 170 bez. per August-September — per September-Oktober 166—165,50 bezahlt.

Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Mai 220,— Br. per Mai-Juni 220,— Br. per Juni-Juli 222 Br. per Juli-August 220 Br.

Petroleum: per 100 Klar. loko 26,0 Br per Mai-Juni —.

Spiritus: fest, Gekünd. 75,000 Liter, Loko —,— per Mai u. Mai-Juni 63,— bez. per Juni-Juli 63,— bez. per Juli-August 63,50 Gd. per August-September 63,00 Br. per September-Oktober 58—58,10 bez u. Gd.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Stettin, 31. Mai. (An der Börse.) Wetter: bewölkt. + 11 Grad R., Barometer 28,2. Wind: NO.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber 212—220 M., weißer 215—222 M., per Mai-Juni 220 M. bz., per Juni-Juli 217 M. Br. u. Gd., per Juli-August 212 M. nom., per September-Oktober 203—203,5 M. bez. — Roggen fest, per 1000 Kilo loko inländischer 180—185 M., russischer 179 bis 182 M., per Mai 182 M. nom., per Mai-Juni 180 M. Gd., per Juni-Juli 172—170,5—172—171,5 M. bez., 172 M. Gd., per Juli-August 169 M. bez., per September-Oktober 163,5—165—164,5 M. bez. (vorgestern noch 164,5—164 M. bez.) — Sommergetreide ohne Handel. — Winterrübsen wenig verändert, per 1000 Kilo per Mai 257 M. bez., per September-Oktober 267 M. bez. Br. u. Gd., per Oktober-November —,— M. bez. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 M. Br., per Mai 55,5 M. Br., per Juni-Juli 54,5 M. bez., per September-Oktober 57 M. Br. u. Gd., per Oktober-November —,— M. bez. — Spiritus schließt matter, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 63,4 M. bez., per Mai-Juni 63,5 M. nom., per Juni-Juli 63,7 bis 63,5 M. bez. u. Br., per Juli-August 64,2 M. bez. u. Br., per August-September 63,6 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 58,5 M. bez. 58,7 M. Br. u. Gd. — Angemeldet: 100 Ctr. Rüböl. — Regulirungspreise: Weizen 220 M., Roggen 182 M., Rüböl 55,5 M., Spiritus 63,5 M. — Petroleum loko 7,4 M. transf. bez., alte Usanz 7,6 M. transf. bez., Regulirungspreis 7,4 M. tr. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 31. Mai. In Wien ist die Haltung ermattet, und in Paris gilt die Spekulation für überladen. Im übrigen fehlte am heutigen Tage Anregung fast ganz und es war daher der Haussepartei nicht möglich, die feste Haltung, welche noch am Schluß der Sonnabendsbörse geherrscht hatte, auf den Anfang der heutigen Börse zu übertragen. Aus Oesterreich-Ungarn wurden zwar günstige Ernte-Aussichten gemeldet; aber die wenig erfreulichen Nachrichten über den hiesigen Saatenstand, unter denen die Produktenbörse die Getreidepreise heraufsetzte, verstimmten. Kredit-Aktien verloren 2 M., Disk.-Komm.-Anth. ½ pCt., und die Bergwerkspapiere lagen unter der Führung von Dortmunder Union und Laurahütte matt. Die Einwirkungen der Ultimo-Regulirung, welche gerade auf diesem Gebiete am stärksten gewesen waren, erschienen mit dem Ultimo abgeschlossen, und neue Anregung für eine steigende Bewegung fehlte. Auch dem Rentenmarkte mangelte es an Lebhaftigkeit, und wenn auch die Course nicht gerade als schwach gelten konnten, so wurden doch ungarische Goldrente und russische Anleihen anfangs zu den Schluß-Notirungen des Sonnabends eher angeboten als begehrt. Vor allem machte sich auch hier große Stille geltend. Als fest konnten nur die österreichischen Exportbahnen, namentlich Galizier bezeichnet werden; auch Lombarden hoben sich, weil man wieder Hoffnung auf eine Verlängerung der Steuerfreiheit machte. Gegen baar gehandelte Aktien lagen still, Anlagewerthe blieben bei schwachem Verkehr unverändert; selbst für ausländische Eisenbahn-Obligationen bestand nur geringe Nachfrage. Die Haltung blieb bei sehr geringem Geschäft im weiteren Verlauf der heutigen Börse ziemlich ganz unverändert; die Stimmung war lustlos. In Galiziern fanden lebhaftere Umsätze statt. Per Ultimo notirte man: Franzosen 478—476,50, Lombarden 151—150, Kredit-Aktien 478—7,50—9,50—8,50, Disk.-Kommandit-Antheile 171—170,90—1,50 bis 171. Der Schluß war schwach.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 31. Mai 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,90 B
do. neue 1876	4	99,90 bzB
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,60 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,75 G
do. do.	3½	94,00 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,75 G
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 G
do.	4½	103,90 bzB
Landsch. Central	4	99,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,00 G
do. neue	3½	91,90 bz
do.	4	100,30 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	91,60 B
do.	4	99,60 B
do.	4½	101,70 B
Pommersche	3½	91,60 G
do.	4	99,70 G
do.	4½	102,70 bz
Posensche, neue	4	99,75 bzG
Sächsische	4	100,00 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	92,60 G
do.	4	99,90 bzB
do.	4½	100,50 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,20 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,30 bz
Pommersche	4	100,10 G
Posensche	4	99,90 B
Preußische	4	99,80 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,00 G
Sächsische	4	100,00 bzG
Schlesische	4	100,50 bz
Souvereignes		20,38 bz
20-Frankstücke		16,19 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1392,50 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,90 B
Oesterr. Banknot.		172,50 bz
do. Silbergulden		171,00 G
Russ. Noten 100 Rbl.		215,60 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,00 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,40 B
do. 35 fl. Obligat.	—	173,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	134,60 bzB
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,50 G
Brem. Anl. v. 1874	4	98,70 bz
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	133,30 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,30 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,75 bzG
do. II. Abth.	5	119,50 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	188,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,50 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	91,30 bz
Meininger Loose	—	27,10 bzG
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,50 G
Oldenburger Loose	3	152,75 bz
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	107,40 bz G
do. do.	5	103,25 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,20 bzG
do. do.	4½	103,00 G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,75 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	100,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	100,25 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,70 G
do. II. IV. 110	5	101,80 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	98,90 bzG
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,50 bzG
do. do. 100	5	103,10 G
do. do. 115	4½	105,75 bzG
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,60 bz
do. unk. rückz. 110	5	112,50 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,75 bzG
do. do. 110	5	106,00 B
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 bzG
do. do.	4½	104,60 B
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,00 bzG
Kruppsche Obligat.	5	108,00 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,90 G
Norweger Anleihe	4½	101,50 G
Newyork. Std.-Anl.	6	117,80 bz
Oesterr. Goldrente	4	76,50 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,50 bzB
do. Silber-Rente	4½	63,00 bzB
do. 250 fl. 1854	4	114,50 bzB
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,40 bzG
do. do. v. 1864	—	316,00 bzB
Ungar. Goldrente	6	92,00 bzG
do. St.-Eisb.Akt.	5	90,80 bz
do. Loose	—	215,90 bz
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	109,10 bz
Finnische Loose	—	49,90 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	79,00 bzG
do Engl. A. 1822	5	86,90 bz
do. do. A. v. 1862	5	87,80 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	89,25 bz
Russ. cons. A. 1871	5	89,30 bzG
do. do. 1872	5	89,30 bzG
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,50 bzG
do. Boden-Credit	5	81,10 bzbz
do. Pr.-A. v. 1864	5	151,25 G
do. do. v. 1866	5	148,25 B
do. 5. A. Stiegl.	5	62,00 bzG
do. 6. do. do.	5	85,90 bzB
do. Pol. Sch.-Obl.	4	81,50 B
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,90 bzB
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,70 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,10 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	29,70 bzB

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,50 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,65 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	214,75 bz
do. 100 R. 3 M.	213,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	215,20 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 G
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	49,00 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	104,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	169,75 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,60 G
Centralbk. f. B.	4	12,75 G
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	87,00 B
Cöln. Wechslerbank	4	95,00 bzG
Danziger Privatb.	4	112,50 B
Darmstädter Bank	4	143,50 bzG
do. Zettelbank	4	106,25 G
Dessauer Creditb.	4	84,00 B
do. Landesbank	4	119,50 bzB
Deutsche Bank	4	137,10 bzG
do. Genossensch.	4	110,50 G
do. Hyp.-Bank.	4	91,00 G
do. Reichsbank.	4½	149,10 bz
Disconto-Comm.	4	170,75 bz
Geraer Bank	4	83,75 bzG
do. Handelsb.	4	54,50 G
Gothaer Privatbk.	4	101,50 G
do. Grundkredb.	4	92,50 bz G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	100,50 G
Leipziger Creditb.	4	144,00 G
do. Discontob.	4	94,25 bzG
Magdeb. Privatb.	4	110,50 bz
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,50 G
do. Hypoth.-B.	4	74,75 G
Meining. Creditbk.	4	95,00 B
do. Hypothekenbk.	4	91,50 G
Niederlausitzer Bank	4	98,00 bzB
Norddeutsche Bank	4	157,25 G
Nordd. Grundkredit	4	53,50 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern.Bk.	4	95,90 bzB
Posen. Landwirthsch	4	67,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	47,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,50 bzG
do. Centralbdn.	4	128,00 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	103,50 B
Produkt.-Handelsbk	4	73,00 bzG
Sächsische Bank	4	118,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	85,75 bzB
Schles. Bankverein	4	104,40 bzB
Südd. Bodenkredit	4	130,25 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	137,50 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	65,50 bzB
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	5,00 bzG
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	56,60 bz
Dortmunder Union	4	10,00 G
Egells Masch.-Akt.	4	31,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	37,00 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	58,50 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	121,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	93,50 bz
Hibernia u. Shamr.	4	88,75 bzG
Immobilien (Berl.)	4	80,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	97,90 G
Lauchhammer	4	39,50 bz
Laurahütte	4	113,80 bzB
LuiseTiefb.-Bergw.	4	59,00 B
Magdeburg.Bergw.	4	126,50 G
Marienhüt.Bergw.	4	72,60 B
Menden u. Schw.B.	4	86,00 B
Oberschl. Eis.-Bed.	4	57,50 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	75,50 G
Phönix B.-A.Lit.B.	4	42,50 bz
Redenhütte conf.	4	174,00 B
Rhein.-Nass.Bergw.	4	91,00 bzB
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,00 bzG
Unter den Linden	4	7,10 bz
Wöhlert Maschinen	4	50,10 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,10 bzG
Altona-Kiel	4	153,75 bzG
Bergisch-Märkische	4	107,60 bz
Berlin-Anhalt	4	115,80 bz
Berlin-Dresden	4	19,00 G
Berlin-Görlitz	4	24,90 bz
Berlin-Hamburg	4	204,50 bzB
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,10 bzG
Berlin-Stettin	4½	115,20 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	107,50 bzG
Cöln-Minden	6	147,20 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	23,75 bz
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	29,90 bz
Magd.-Halberstadt	4	147,25 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,80 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,60 G
Oberschl. Lit.A u.C.	3½	184,10 bzG
do. Lit. B.	3½	152,50 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	55,50 G
Rechte Oderuferb.	4	139,60 bz
Rheinische	4	158,90 bz
do. Lit.B.v.St.gar.	4	99,00 G
Rhein-Nahebahn	4	17,50 bzB
Stargard-Posen	4½	102,60 G
Thüringische	4	158,00 bz
do. Lit.B.v.St.gar.	4	98,75 bz
do. Lit.C. v. St gar.	4½	105,75 bz
Weimar-Geraer	4½	52,50 bzB
Albrechtsbahn	5	25,90 bzB
Amsterd.-Rotterd.	4	121,50 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	96,25 bzG
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	70,40 bz
Elisabeth-Westbahn	5	80,80 bzG
Kais. Franz Joseph	5	73,00 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	114,70 bz
Gotthard-Bahn	6	50,40 bzG
Kaschau-Oderberg	5	54,90 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	200,90 bzG
Lüttich-Limburg	4	15,50 bzB
Mainz-Ludwigsh.	4	97,90 bz
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	279,50 G
do. Litt. B.	5	297,75 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	56,00 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	68,50 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,60 bz
Russ. Staatsbahn	5	
Schweizer Unionb.	4	23,50 bzG
Schweizer Westbahn	4	21,10 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	87,00 bzG
Vorarlberger	5	
Warschau-Wien	4	251,75 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	48,10 bzG
Berlin-Görlitzer	5	83,40 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	86,50 bzG
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	103,00 bzB
Magd.-Halberst. B.	3½	90,00 bzG
do. do. C.	5	122,00 B
Marienb.-Mlawka	5	89,50 bzB
Nordhausen-Erfurt	5	95,00 bzG
Oberlausitzer	5	40,90 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	99,90 G
Posen-Creuzburg	5	71,25 bzG

Rechte Oderuf.Bahn	5	139,40 bzG
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,75 G
Weimar-Geraer	5	35,25 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 G
do. II.	4½	102,75 G
do. III. v. St. g.	3½	91,30 bzG
do. do. Litt. B.	3½	91,30 bzG
do. do. Litt. C.	3½	88,50 B
do. IV.	4½	102,80 G
do. V.	4½	102,80 G
do VI.	4½	103,60 G
do. VII.	4½	103,00 B
Aachen-Düsseldf. I.	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,20 B
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr.W.	5	102,20 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	101,00 G
do.	4½	102,60 G
do. Litt. B.	4½	102,60 G
Berlin-Görlitz	5	102,75 G
do. do. Litt. B.	4½	101,70 B
Berlin-Hamburg	4	99,50 G
do. do. II.	4	99,50 G
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	99,50 G
do. do. C.	4	99,50 G
do. do. D.	4½	102,60 bz
do. do. E.	4½	102,30 bzB
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,60 G
do. do. III.	4	99,60 G
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,60 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	103,00 B
do. do. Litt. H.	4½	102,75 G
do. do. Litt. I.	4½	102,75 G
do. do. 1876	5	106,00 G
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	99,50 G
do. do. VI.	4½	101,60 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 B
do. do. C.	4½	104,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,10 G
Magd.-Halberstadt	4½	101,50 bz
do. do. de 1865	4½	101,50 bz
do. do. de 1873	4½	101,50 bz
do. Leipz. A.	4½	102,90 B
do. do. B.	4	99,40 G
do. Wittenberge	4½	101,40 G
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	99,50 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,00 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,70 B
do. do. III conv.	4	99,70 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	99,50 G
do. E.	3½	91,75 G
do. F.	4½	103,40 G
do. G.	4½	103,40 bz
do. H.	4½	103,60 G
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	99,25 bzG
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,50 G
do. do. III.	4½	102,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,20 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,20 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	92,10 G
do. v. 1858, 60	4½	102,00 G
do. v. 1862, 64	4½	102,00 G
do. v. 1865	4½	102,00 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 G
do. v. 1874,	5	100,40 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,00 bzG
do. II. do.	4½	104,00 bzG
Schlesw.-Holstein	4½	102,25 G
Thüringer I.	4	99,80 B
do. II.	4½	
do. III.	4	99,80 B
do. IV.	4½	103,00 bzB
do. VI.	4½	103,00 bzB

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,60 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,10 bzG
do. do. II.	5	89,40 G
do. do. III.	5	88,60 bz
do. do. IV.	5	88,60 B
Lemberg-Czernow. I.	5	77,30 G
do. II.	5	82,60 G
do. III.	5	77,60 bzG
do. IV.	5	76,00 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	27,75 bz
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	377,90 bzG
do. Ergänzsb.	3	360,90 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,90 bzG
do. II. Em.	5	104,90 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,75 bzB
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	84,70 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	75,80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	82,20 bzG
do. do. 1869	5	81,75 bzG
do. do. 1872	5	81,75 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,60 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	80,50 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	271,25 bzG
do. do. neue	3	271,20 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	92,75 bzG
Brest-Grajewo	5	87,90 bzB
Charkow-Asow g.	5	94,90 bz
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	93,50 bzG
Jelez-Orel, gar.	5	94,00 bzB
Koslow-Woron. gar	5	97,00 bzG
Koslow-Woron, Ob.	5	83,70 G
Kursk-Chark. gar.	5	94,90 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,90 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	99,80 bzG
Losowo-Sewast.	5	82,25 B
Mosko-Rjäsan	5	104,10 G
Mosk.-Smolensk	5	96,25 bz
Schuja-Iwanow.	5	94,50 G
Warschau-Teresp.	5	98,30 G
do. kleine	5	98,30 G
Warschau-Wien II.	5	103,50 B
do. III.	5	101,80 G
do. IV.	5	101,10 bzG
Zarskoe-Selo	5	80,50 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.